

Titel: Zuverlässige Nachricht von der in Dännemak den 17ten Jenner 1772 vorgefallenen grossen Staatsveränderung, den Lebensumständen der merkwürdigsten Personen des königlichen dänischen Hofes wie auch der Staatsgefangenen nebst den Umständen ihrer Gefangennehmung [...] in einem Schreiben eines Reisenden zu C. an seinen Freund in H.

Citation: "Zuverlässige Nachricht von der in Dännemak den 17ten Jenner 1772 vorgefallenen grossen Staatsveränderung, den Lebensumständen der merkwürdigsten Personen des königlichen dänischen Hofes wie auch der Staatsgefangenen nebst den Umständen ihrer Gefangennehmung [...] in einem Schreiben eines Reisenden zu C. an seinen Freund in H.", i *Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 2 bind 19*, Halle, J.G. Trampe, 1772, s. 23. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-2_019-shoot-w2_019_001_p23_bZONE1282206/facsimile.pdf (tilgået 26. april 2024)

Anvendt udgave: Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 2 bind 19

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

mit Wittwencassen, die für die Predigerwitwen allein ausgenommen, und überall nicht mit irgend einem Dinge, das die Politzen und die öconomische Verfassung in den Kaufstädten und auf dem Lande angeht, so lange von allen diesen kein Proceß entsteht. Diese neue Einrichtung und der Affairs Unterscheidung sollen ihren Anfang mit dem ersten October dieses Jahrs nehmen, bis zu welcher Zeit diese Sachen ferner ausgefertiget und abgemacht werden sollen, wo sie bisher sind ausgefertiget worden. Vom angeführten Tage an aber hat ein jeder sich in diesen Sachen mit seinen Vorstellungen, Ansuchungen, Berichten an das Collegium zu wenden, nach welchem Sr. Majestät selbige durch dieses Reglement hingelegt haben, wovon er Resolution gewärtigen kann.

Mit dem gottorfischen Obergericht ward die Veränderung gemacht, daß die Stellen eines Kanzlers und Vice-Kanzlers eingiengen, nur 6 Räte bestellet wurden, wovon jeder einen District bekam, alle Sporteln der königlichen Casse berechnet werden mußten, und hingegen jeder aus derselben einen verhältnismäßigen Gehalt bekam.

Zu Besorgung der Handlungsangelegenheiten ward eine eigene Commerzdeputation niedergesetzt, so wie für die Bau-sachen eine Oberbaudirection, die Direction der öresundschen Zollkammer ward der Kammer übertragen, und hingegen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von der Osten, der dieselbe bis dahin gehabt, sein Gehalt von vier auf acht tausend Thaler vermehret.

Die Einfuhr für die in den deutschen Ländern des Königs gefertigte Manufacturwaaren ward gegen einen Zoll von achthalb Procent durch einen Befehl des Finanz-